

Ablauf Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage

Bitte beachten Sie folgende Schritte bei der Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage, um gesetzliche Fristen nach dem EEG 2023 einzuhalten und Versäumnis-/Verstoßgebühren zu vermeiden.

1. Schritt

Anfrage durch den Anlagenbetreiber oder Errichter

Anlagenbetreiber: Zusendung des Anfrageformulars und des Lageplans an den Netzbetreiber
oder Errichter: Zusendung des Anfrageformulars und des Lageplans sowie einer Vollmacht

WICHTIG!

Die Anfrage erfolgt vor der Fertigmeldung (Schritt 4).
Eine zeitgleiche Zusendung ist nicht gestattet

Weitere Infos und rechtliche Grundlage:

Zwischen der Anfrage beim Netzbetreiber und dem EEG-Inbetriebnahmedatum muss der §21c EEG 2023 beachtet werden: Anlagenbetreiber müssen dem Netzbetreiber vor Beginn des jeweiligen vorangehenden Kalendermonats mitteilen,...

Bei Nichteinhaltung: Pönale nach EEG

2. Schritt

Prüfung durch den Netzbetreiber

Der Netzbetreiber (Infos über das Netz der Ehinger Energie) prüft die Unterlagen und führt eine Netzverträglichkeitsprüfung durch.

3. Schritt

Freigabe durch den Netzbetreiber

Nach Prüfung der Unterlagen und erfolgreicher Netzverträglichkeitsprüfung wird die Ausführungsfreigabe für vier Monate freigegeben.



Zusendung der Fertigmeldungsunterlagen durch den Errichter oder Anlagenbetreiber

Der Errichter oder Anlagenbetreiber sendet die Fertigmeldungsunterlagen und Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters an den Netzbetreiber.

WICHTIG!

Beachten Sie die Frist: Innerhalb vier Wochen nach EEG Inbetriebnahme (gemäß §21c EEG 2023)



Zählerwechsel/-einbau durch den Netzbetreiber

Für den Zählerwechsel/-einbau wird ein Termin mit dem Anlagenbetreiber vereinbart.

WICHTIG!

Die Erzeugungsanlage darf nur zur EEG-Inbetriebnahme kurzzeitig zum Funktionstest eingeschaltet werden und nicht dauerhaft in das Stromnetz einspeisen. Der Zählereinbau- oder Zählerwechseltermin wird nach Erhalt aller benötigten Inbetriebnahmeunterlagen mit dem Anlagenbetreiber vereinbart. Nach erfolgreichem Zählerwechsel/Zählereinbau darf die Anlage eingeschaltet werden und in das Stromnetz einspeisen.

Beispiel zum zeitlichen Ablauf:

Hat der Anlagenbetreiber am 20. März beim Netzbetreiber eine Erzeugungsanlage angefragt, so können die Fertigmeldungsunterlagen erst zum 01. Mai zugesandt werden und nach dem Zählerwechsel/-einbau in Betrieb genommen werden. Bei einer Anfrage im April können die Fertigmeldungsunterlagen frühestens zum 01. Juni überreicht werden.



Herzlichen Glückwunsch!

Die Erzeugungsanlage kann in Betrieb genommen werden. Der Netzbetreiber sendet dem Anlagenbetreiber ein Begrüßungsschreiben und eine Information über die Einspeisevergütung zu.

Das Team „Stromerzeugung“ der Ehinger Energie steht Ihnen bei Fragen unter erzeugung@ehinger-energie.de gerne zur Verfügung.

Alle gesetzlichen Angaben unter Vorbehalt.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten: Als Anlagenbetreiber sind Sie der Besitzer der Erzeugungsanlage und Auftraggeber für den Errichter, welcher bspw. ein Elektrofachbetrieb ist.

EHINGER ENERGIE®